

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1893)**

Heft 23

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Dierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Dierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühren:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
frank

Neunundzwanzigster Jahresbericht

über den Verein der inländischen Mission in der Schweiz.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892.

Wiederum ist als lieber alter Bekannter der Jahresbericht der inländischen Mission vor uns erschienen. Derselbe gibt getreuen Aufschluß über die segensreiche Wirksamkeit, sowie über die Sammelthätigkeit des Vereins der inländischen Mission. Unter dem Segen Gottes hat dieselbe zur Erhaltung und Belebung des katholischen Glaubens in den vorwiegend protestantischen Gegenden unseres Vaterlandes auch im verflossenen Jahre Großes geleistet. „Von den Quellen des Rheins in Graubünden bis hinab nach Basel und von da bis Neuenburg, Waadt und Genf, überall haben wir neue Schöpfungen aufzuweisen, durch welche Tausende von Glaubensgenossen zu einem frommen, gesitteten Leben angeleitet werden. Im Kanton Zürich allein — welcher Kanton allerdings am meisten von katholischen Einwanderern überschwemmt wird — haben wir bis heute volle 12 Missionstationsstationen gegründet.“ Für eine solche Missionsthätigkeit sind aber bedeutende Geldmittel erforderlich. Wie sind diese zusammengebracht worden? Wir möchten an der Hand unseres Jahresberichtes diese beiden Punkte, Wirksamkeit und Sammelthätigkeit, wenigstens in ihren Hauptergebnissen, unsern Lesern übersichtlich vorführen und dann einige praktische Winke anschließen über die Teilnahme an diesem segensreichen Werke für die Zukunft.

Im Bistum Chur nahm vorzüglich der Kanton Zürich die inländische Mission in Anspruch. Es mußte hier beigetragen werden zur Unterhaltung der Pfarreien Männedorf, Langnau, Horgen, Wald, Rütli-Dürnten, Uster, Bülach, Affoltern am Albis, Zürich, und der Stationen Wädenschwil, Wehikon, Orlikon und Adliswil. Diesen 13 Seelsorgsposten wurden Fr. 25,420 zugewendet. Der Kanton Graubünden zählt die Pfarrei Ilanz und die Stationen Audeer, Seewis-Schmitten und Thusis. Diese haben bezogen Fr. 2600. Im Kanton Glarus wurden die Station Mittlodi und die Pfarrei Linthal unterstützt mit Fr. 1910. Es wurden somit verwendet für das Bistum Chur Fr. 29,930.

Bistum St. Gallen. Der Kanton Appenzell A. Rh. zählt die Pfarrei Herisau und die Stationen Speicher-Trogen, Gais und Teufen. Diese haben bezogen Fr. 5800. Im Kanton St. Gallen selbst sind die Stationen Wartau

und Buchs und die Pfarrei Kappel, zusammen unterstützt mit Fr. 1100. Gesamtsumme für das Bistum St. Gallen Fr. 6900.

Bistum Basel. Im Kanton Baselland und Stadt erfreuen sich der Unterstützung durch die inländische Mission die Pfarreien Birsfelden und Liestal (jetzt noch mit der neugegründeten Station Sissach), die Katholiken im obern Baselland, pastoriert durch den Hochw. Hrn. Pfarrer von Wylsen, Rt. Solothurn, die Station Binningen, die römisch-katholische Genossenschaft Allschwil und die große römisch-katholische Pfarrei Basel (Pfr. Jurt und 4 Vikare bei der St. Klarakirche, Kleinbasel; Pfarrhelfer Konst. Weber und 3 Vikare bei der Marienkirche, Großbasel). Für diese wurden verwendet Fr. 5290. Im Kanton Schaffhausen besteht einzig die katholische Genossenschaft Schaffhausen, unterstützt mit einem Beitrage von Fr. 800. Der Kanton Bern weist auf die römisch-katholische Pfarrei Bern, die Stationen Brienz, Interlaken, Thun, Burgdorf, die römisch-katholischen Pfarreien Biel und St. Zimmer, die Pfarrei Tramelan und die römisch-katholische Genossenschaft Laufenz-Zwingen. Diese Seelsorgsposten des Kantons Bern haben empfangen Fr. 7825. Im Kanton Aargau nennt der Bericht die römisch-katholische Pfarrei Aarau, die römisch-katholische Genossenschaft Mühlin, die Stationen Lenzburg und Zofingen. Diesen sind zugewendet worden Fr. 4334. Gesamtsumme für das Bistum Basel Fr. 18,249.

Bistum Sitten. Zu diesem gehören im Kanton Waadt die Pfarreien Aigle und Veg. Unterstützungsbetrag Fr. 1700.

Bistum Lausanne und Genf. Dazu zählen im Kanton Waadt die Pfarreien Lausanne, Vivis, Morges (Morsee), die Station Moudon (Wilden), die Pfarreien Rolle, Montreux, Yverdon und die Missionsstation Payerne (Peterlingen). Unterstützungssumme Fr. 5700. Der Kanton Neuenburg weist auf: Die Pfarreien Neuenburg, Fleurier mit Filiale Noiraigue und die römisch-katholische Pfarrei Chaux-de-Fonds. Diese zusammen haben von der inländischen Mission bezogen Fr. 3000. Im Kanton Genf wurden die römisch-katholische Pfarrei St. Joseph in Genf und die deutsche Pfarrei (deutsche St. Bonifazius-Kapelle) mit Fr. 1300 unterstützt. Somit Gesamtbetrag für das Bistum Lausanne und Genf Fr. 10,000.

Die Gesamt-Unterstützungssumme an sämtliche Seelsorgsposten in den fünf Bistümern beträgt Fr. 66,779. Dazu kommt „Verschiedenes“ (Kirchengeräte und Paramente, Bücher, Druckkosten, Bureau-Auslagen etc.) Fr. 4155. 35. Es

hat also die inländische Mission im Berichtsjahre die bedeutende Summe von Fr. **70,934. 35** verwendet.

Die einzige finanzielle Einnahmsquelle der inländischen Mission für ihre weitverzweigte und segensreiche Wirksamkeit ist die Liebe und Opferwilligkeit des katholischen Schweizervolkes. Die ganze Jahresausgabe muß als Opfer und Almosen in den Gemeinden gesammelt werden. Die Statuten des Vereins der inländischen Mission bestimmen: „§ 2. Jedes Vereinsmitglied bezahlt jährlich einen Beitrag von 20 Cts. Größere Gaben werden mit herzlichem Danke angenommen. § 5. Die Jahresbeiträge werden entweder durch die Hochw. Hh. Pfarrer bei einem jährlich zu veranstaltenden Vereinsgottesdienst oder durch das Werben von eigentlichen Mitgliedern gesammelt.“ Die Sammlung geschieht also entweder durch ein Kirchenopfer, oder durch Einziehen der Beiträge durch opferwillige Sammler bei den Vereinsmitgliedern und sonst bei wohlwollenden Katholiken. Daß auf diesem Wege 60,000 bis 70,000 Fr. jährlich zusammengebracht werden, ist gewiß eine sehr erfreuliche Erscheinung; denn mit vollem Rechte sagt der Bericht: „Die in den Rechnungen unserer Jahresberichte erscheinenden und von Jahr zu Jahr wachsenden Geldsummen bilden nur einen Teil dessen, was für diese Zwecke jährlich gespendet wurde. Seit langen Jahren haben bald diese, bald jene Stationsgeistlichen, und oft mehrere zugleich, unser Land nach allen Richtungen durchwandert, um für all die rasch nach einander erbauten Kirchen die nötigen Geldmittel aufzubringen. Überall hat man ihnen freigebig die Hand geöffnet und jeder Heimkehrende äußerte sich in der Regel zufrieden über den Erfolg seiner Reisen. Das ist ein überaus rühmliches Zeugnis für den frommen Sinn unseres Volkes und ist ein Beweis, daß trotz manchen Mängeln ihm noch ein großer Fond christlichen Glaubens innewohnt.“

Die Einnahmen des abgelaufenen Jahres sind indessen bei dem steten Anwachsen der Bedürfnisse um etwas zurückgeblieben. „Wir haben gehofft, daß das Berichtsjahr sich wesentlich günstiger gestalten werde, als das Jahr vorher. Leider ging unser Hoffen und Wünschen nicht in Erfüllung.“ Die Jahresausgaben betragen Fr. 70,934. 35; die Einnahmen nur Fr. 60,309. 97. Letztere Summe ist um Fr. 680. 26 geringer, als diejenige des Vorjahres. Es erzeigt somit die Rechnung einen Rückschlag von Fr. 10,624. 38. Wohl weisen einzelne Kantone eine Mehrleistung auf; so Graubünden, Zürich, Glarus, Schwyz, Nidwalden, das Fürstentum Sichtenstein, Appenzell, Aargau, Basel-Stadt und -Land, Schaffhausen, Zug, Tessin, Freiburg. Die andern Kantone sind sich entweder beinahe gleich geblieben, oder sind zurückgegangen, und zwar ein paar Kantone nicht unbeträchtlich. (Schluß f.)

Katechetisches.

(Schluß.)

In der „Liturgik oder Anleitung zur Einführung in den Gottesdienst und in das christliche Leben“ regt der Verfasser

eine leider fast überall außer Gebrauch gekommene, früher in der Volksschule sehr segensreich wirkende und z. B. in den Schulen der Piaristen vorgeschriebene Übung an in den Worten: „Sehr empfehlenswert ist die Übung mancher Lehrer, jeden Samstag die letzten 10—15 Minuten der Liturgik einzuräumen.“ Möchte der gute Wille der Lehrer und Lehrerinnen diese Übung wieder einführen! Wie ganz anders und mit mehr religiösem Bewußtsein würden die Kinder am Sonntage in das Gotteshaus treten, der hl. Messe folgen und die Vorlesung des Evangeliums anhören.

Mit vielem Rechte wird (S. 114 f.) der Religionslehrer angewiesen, die im Volke herrschenden alten religiösen Ortsgebräuche aufrecht zu halten und zu pflegen.

Veider nicht überflüssig, sondern für manchen Seelenhirten und Schulmonarchen sehr beherzigenswert ist die ernstliche Mahnung (S. 117) gegen das Ohrfeigenausteilen in der Kirche: „Zu spät kommende oder vor Schluß des Gottesdienstes weggehende, schwachende, lachende, herumgaffende und mutwillige Kinder werden gemerkt und nachher zur Rede gestellt. Rügen und Strafen gehören in der Regel nicht in die Kirche. Ganz unstatthaft sind während des Gottesdienstes die harten, sinnebetäubenden Maulschellen und Ohrfeigen der Lehrer, Kirchendiener und Aufseher; sie bessern nicht, sondern stören nur und machen den Gottesdienst oft Kindern und Eltern verhaßt.“ Wie manchen argen, leidigen Skandal, wie viele Fälle von gänzlicher religiöser Entfremdung junger Leute und oft ganzer Familien werden der Lehrer und der Priester verhüten können, wenn sie diese selbstverständliche Regel sich merken. Gibt es doch leider noch im 19. Jahrhundert große katholische Gemeinden, die dem eisernen Zeitalter nicht entwachsen sind, in denen vielmehr noch fast jeden Sonntag auf den Kinderbänken die unsinnige, Gott und die versammelte Gemeinde empörende Ohrfeigenwirtschaft grassirt.

Für den Modus der Anhörung der hl. Messe an Werktagen (S. 119 f.) dürfte wohl, gemäß der bekannten Mahnung des hl. Franz von Sales, einige Abwechslung ratsam sein (z. B. einmal wöchentlich Rezitation des Rosenkranzes, einmal wöchentlich Gesang der Kinder am Beginn der Messe, nach den Hauptteilen z.)

Bei Behandlung der Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion wird im Einklange mit Schmitt und mit allen hervorragenden neuern Katecheten gesagt (S. 128): „In der Regel sind die Kinder zu bestimmen und anzuleiten, eine Lebensbeichte abzulegen, damit sie mit vollkommener Herzensreinheit dem hl. Mahle nahen und so in vollem Maße die hl. Gnade empfangen.“ — Hier hätte passend ein Wort zur Empfehlung besonderer Kommunikanten-Exerzitien für die direkte Vorbereitung auf den wichtigen, gnadenreichen Tag angefügt werden dürfen.

Wahrhaft erhebend sind die Ausführungen über die Bedeutung des kirchlichen Volksgesanges und über die Notwendigkeit, die Jugend mit demselben vertraut zu machen. „Das Kirchenlied“, lesen wir u. a. S. 132, „ist der reine Erguß der frommen Gefühle, welche unsere Vorfahren aus dem Glaubensgrund der Kirche schöpften. Zu dem reichen Schätze der

Kirchenlieder haben die erlauchtesten Seelen beigetragen. Selbst Maria, die Mutter Gottes, hat uns ein hohes Lied in dem erhabenen Magnificat geschenkt, das ihrer gottbegeisterten Brust beim Gruße der hl. Elisabeth entströmte. Daher soll der Religionslehrer dieses hl. Erbgut unserer Väter durch sorgfältige Belehrung und Übung den Kindern lieb und wert machen. . . . Wenn also der Lehrer die Herzen der Schüler mit heiligen Gefühlen und Entschlüssen erfüllen will, muß er dem Kirchenlied seine volle Aufmerksamkeit schenken.“ Weiterhin werden für die Auswahl und Behandlung der Lieder und für ihre Verwertung im Gottesdienst und Unterricht kurze und praktische Regeln gegeben

Es ließen sich noch viele treffliche Gedanken und katechetische Grundsätze aus der Schrift herausheben. Wir schließen jedoch mit dem Wunsche, die Seelsorgspriester und Lehrer möchten selber Dr. Rosers Katechetik sich verschaffen und dieselbe fleißig studieren. Kein einziger, der dieses thut, wird das Büchlein aus der Hand legen, ohne zu gestehen, daß er daraus für den allerwichtigsten Teil seines Amtes, für die Jugendseelsorge neue Begeisterung, neues Licht und neue Wege gefunden hat.

B.



Rom und Amerika.

Unter großen Feierlichkeiten hat am 1. Mai l. J. die Eröffnung der sog. Columbianischen Weltausstellung in Chicago stattgefunden zum Andenken daran, daß vor 400 Jahren die „Neue Welt“ entdeckt worden ist. Zweifellos ist diese Ausstellung die weitaus großartigste, die je veranstaltet wurde. Anlässlich dieser großen amerikanischen Festfeier mag man sich auch daran erinnern, wie die jetzigen Vereinigten Staaten vor zirka 100 Jahren entstanden sind. Im Frieden von Versailles 1783 wurden sie nach einem siebenjährigen Erhebungskrieg gegen das Mutterland England politisch von diesem anerkannt. In diesem Kampfe gab zum größten Teil jener Augenblick den Ausschlag, als Frankreich den Amerikanern gegen England zu Hilfe kam. Daß aber hieran Rom, der Papst, einen wesentlichen Anteil hatte, das geht hervor aus der folgenden getreuen Darstellung des J. P. S o d n e t t in dem „Washington Republican“, mitgeteilt im „Katholischen Sonntagsblatt“ von Stuttgart, Nr. 20:

„Erzbischof Carroll von Baltimore war der bedeutendste Mann nach George Washington. Er war es, der den Papst veranlaßte, einen Nuntius nach Frankreich zu senden, um den König von Frankreich zu bewegen, eine französische Armee und Flotte zum Beistande der Amerikaner zu schicken. Er war es, der die katholischen deutschen Generale Baron Steuben und De Kalb, und die katholischen polnischen Generale Kosciuszko und Pulawski, veranlaßte, sich der guten Sache der Amerikaner anzuschließen. Benjamin Franklin war vom Kongreß nach Frankreich gesandt, um mit dem Könige Unterhandlung zu pflegen im Interesse der Kolo-

nien. Er war nicht erfolgreich. Eines schönen Morgens saß Franklin im Vorzimmer des Königs, um eine nochmalige Audienz zu erlangen, und er saß niedergeschlagen und verlassen aus, denn er hatte einen Brief von General Washington erhalten, in dem es hieß: „Wenn Frankreich uns nicht eine Armee sendet, so ist unsere Sache verloren, denn meine Truppen beginnen Meuterei, und ich weiß mir keine Hilfsquellen, ihren Sold zu zahlen; sie erhalten keine Rationen und sind ohne Fußbekleidung; ihre Füße sind zerrissen und bluten vor Kälte.“

Niedergeschmettert und schmerzlich bewegt über diesen letzten amtlichen Brief Washingtons erwog Franklin die hoffnungslose Sachlage der Dinge, als er plötzlich durch eine Stimme aus seinem Trübsinn aufgeweckt wurde. „Mr. Franklin! O Mr. Franklin!“ rief es.

Er sprang auf und rieb sich die Augen.

Es war der päpstliche Nuntius, der vor ihm stand und sagte: „Ich habe gute Nachricht für Sie. Soeben habe ich die Zusicherung des Königs erlangt, eine französische Armee und Flotte zum Beistande Ihrer Landsleute hinüber zu senden.“

Franklin war überwältigt und er drückte und küßte die Hand des Nuntius mehreremale. „O, Rom hat mein Vaterland gerettet!“ rief er tiefbewegt aus, „Amerika wird das Rom nie vergessen. Die Katholiken sollen alle Rechte haben, die die Protestanten besitzen. Sprechen Sie Sr. Heiligkeit dem Papste meinen Dank aus für das ganze Volk von Amerika. Wir werden das Rom nie, nein, niemals vergessen!“

Der Nuntius erwiderte: „Mr. Franklin, Sie müssen Vater Carroll (später Erzbischof) danken; denn er war es, der den Papst in Rom veranlaßte, mich hieher zu senden im Interesse des amerikanischen Volkes. Seine Briefe zu Gunsten Ihrer Sache wurden von mir dem französischen Könige und seinem Kabinet vorgelegt und Erfolg hat seine Bemühungen belohnt . . .“

Die Bewohner von ganz Boston machten sich auf, die französische Armee zu empfangen, die unter dem Vorantritt eines katholischen Priesters, mit einem Kreuzfahnen in der Hand, durch die Straßen von Boston marschierte. Alle die alten Patrizier von Boston begaben sich zur katholischen Stadtkirche, zu Ehren der Franzosen, und alle die alten englischen Gesetze gegen die Katholiken wurden auf der Stelle widerrufen. In der That, die acht Millionen Katholiken der Vereinigten Staaten dürfen mit gerechtem Stolz auf diesen Glanzpunkt in der Geschichte unserer Unabhängigkeit hinweisen!

Ohne Vater Carroll und den Papst hätten die Amerikaner damals nicht die Hilfe des katholischen Frankreichs erhalten, was gleichbedeutend war mit einer furchtbaren Niederlage der guten Sache unserer Kolonien. Es ist aber auch an der Zeit, daß man uns Katholiken ein wenig gerechter wird seitens unserer amerikanischen Historiker, die so gerne derartige katholische Glanzpartien mit Stillschweigen übergehen oder auf Rechnung anderer Leute ausbeuten.“



Die Bedeutung der Diaspora-Gemeinden.

Hierüber enthält die „*Röln. Volksztg.*“ Nr. 298, II, vom 28. Mai, einen bemerkenswerten Artikel aus der Provinz Brandenburg. Das hier Gesagte gilt, wenigstens zum Teil, auch von den protestantischen Städten und Bezirken der Schweiz und es ist daher die Unterstützung der schweizerischen katholischen Diaspora-Gemeinden und katholischen Missionsstationen, wie die inländische Mission sich diese zur Aufgabe macht, ein so außerordentlich verdienstliches Werk. Um zu einer allgemeinen und wirksamen Teilnahme an der inländischen Mission in der Schweiz zu ermuntern, lassen wir gleichsam als Spiegelbild unserer Verhältnisse die Darstellung der „*Röln. Volksztg.*“ hier folgen:

„In frühern Jahrhunderten, ja auch noch sehr häufig in diesem Jahrhundert, sind in den großen protestantischen Gemeinden unserer norddeutschen Tiefebene alle Katholiken, welche aus fremden Ländern oder Süddeutschland einwanderten, protestantisch geworden. Selbst in Pommern und Mecklenburg findet man vielfach ganz ungewohnte Namen und wenn man der Sache näher tritt, bekommt man in der Regel heraus, daß die Leute von einem katholischen Einwanderer abstammen.“

In Berlin gibt es eine weit verbreitete Familie, welche einen italienisch klingenden Namen hat. Die Eltern bzw. Großeltern der jetzt lebenden Generation sind indessen nicht aus Italien, sondern aus Irland gekommen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts gründete der Mann eine Zigarrenfabrik in Magdeburg. Die ganze Familie war katholisch, allein angeblich gab es damals keine katholische Kirche und keinen Priester in Magdeburg, wenigstens wuchs die zahlreiche Kinderschaar ohne jeden Religions-Unterricht auf, besuchte aber protestantische Schulen in Magdeburg. Als die Frau starb, heiratete der Mann eine Protestantin und trat gelegentlich der Trauung (die Zivil-Ehe bestand bekanntlich noch nicht) zum Protestantismus über. Seine Kinder traten formell gar nicht über, sondern wurden konfirmiert, als ob sie von Haus aus protestantisch gewesen seien. Die Söhne dieses Mannes, welche jetzt alte Herren sind, erzählen, ihr Vater habe auf dem Sterbette gesagt: „Ich hätte das eigentlich nicht thun sollen (protestantisch werden), aber ich hatte schon 20 Jahre in Magdeburg ohne Kirche und Priester gewissermaßen als Protestant gelebt und da dachte ich, jetzt könne ich auch das Siegel darauf drücken. Und doch thuts mir jetzt leid.“

Diese große Familie, welche jetzt über 100 Glieder zählt, ist natürlich nur aus dem Grunde protestantisch geworden, weil sie keinen Anschluß an die katholische Kirche fand. Ihr Schicksal ist typisch für tausend andere Katholiken, die in Gegenden kommen, wo kein katholischer Priester ist; sie lassen sich protestantisch trauen, ihre Kinder protestantisch erziehen und werden manchmal zuletzt selbst protestantisch.

Die kleinen katholischen Diaspora-Kirchen sind Anhaltspunkte, Häfen für die aus der Fremde hier zugezogenen Katholiken. Man sollte gar nicht glauben, wie groß die Zahl derselben ist. Selten ist zwar, daß Angehörige der romanischen

Nationen sich in unser nördliches Flachland verirren — nur Berlin bildet darin eine Ausnahme — aber sehr viele Österreicher, Ungarn, Croaten, Polen (besonders aus Russisch-Polen), endlich West- und Süddeutsche kommen. Jedes Jahr wird der Zuzug stärker, was ohne Zweifel auf Rechnung des sich stets mehrenden Eisenbahn-Verkehrs zu setzen ist. Wir haben hier selbstredend nicht Berlin, sondern die reinprotestantische norddeutsche Tiefebene bis zur Ost- und Nord-See im Auge. Überall macht man die Erfahrung, daß da, wo keine katholischen Kapellen sich befinden, die zuziehenden Katholiken der Kirche alle verloren gehen.

Noch in einer andern Beziehung sind die kleinen Diaspora-Kirchen von Wichtigkeit. In der protestantischen Bevölkerung, besonders der Landbevölkerung, besteht ein Wust von Vorurteilen gegen die katholische Kirche und die Katholiken, der durch Jahrhunderte lange Geschichtsfälschung genährt ist und von den meisten Predigern gefördert wird. Ebenso zeigen die meisten protestantischen Lehrer sich sehr katholikenfeindlich. Was ist ein Katholik? Ein Mensch, der an den Papst glaubt und den Papst über Gott und den Kaiser setzt, der statt zu Gott zu den Heiligen betet, der sehr viele Sünden begeht, weil er ihrer auf leichte Art ledig werden zu können meint. Denn hat er gesündigt, so geht er zur „*Dhrenbeichte*“, gibt dem „*Pfaffen*“ ein großes Stück Geld und macht eine Wallfahrt mit Erbsen in den Schuhen ohne Strümpfe, wobei er mit Bauernschlauheit die Erbsen aber meist weich kocht. Er hat in der Regel eine tückische, falsche Natur, was mit der mechanischen Sündenbuße durch Ablass und Wallfahrten zusammenhängt. Dazu ist er in der Regel sehr unwissend, auch die Priester sind es, weil sie auf Grund des Index gar keine Klassiker lesen dürfen, also dem großen geistigen Leben der Nation ganz fremd gegenüberstehen.

Dies in kurzen Strichen die Meinung, welche in Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und Schleswig-Holstein das ganze Landvolk von den Katholiken hat. Sie ist eher noch ungünstiger, wie hier geschildert, als schmeichelhafter.

Nun ist es klar, daß dort, wo Diaspora-Gemeinden bestehen, die protestantische Bevölkerung bald eine viel bessere Meinung von den Katholiken gewinnt. Hunderte falsche Meinungen fallen den Leuten wie Schuppen von den Augen, wenn es ihnen vergönnt ist, die Wirksamkeit der katholischen Kirche aus nächster Nähe zu betrachten. Überall, wo Diaspora-Gemeinden sind, zeigen die Protestanten sich duldsamer als dort, wo es keine gibt. Selbst wenn hier und da konfessionelle Reibungen vorkommen, was aber selten der Fall ist, fällt dieser Umstand nicht ins Gewicht gegen die im Allgemeinen wohlwollende Beurteilung der Katholiken, welche sich durch den persönlichen Verkehr mit katholischen Priestern und Laien bei den Protestanten geltend macht. So bewirken die Diaspora-Gemeinden in der That, daß die durch den Glauben getrennten Brüder der deutschen Nation sich näher kommen, daß die Entfremdung abnimmt. Wer lange in der Diaspora gelebt hat, wird diese Erfahrung in tausend Fällen gemacht haben.“



Der Papst und der Verein der hl. Kindheit.

In einem Gedächtnisartikel auf das fünfzigjährige Bestehen des Vereins der hl. Kindheit machen die „katholischen Missionen“ auf ein Verdienst Papst Leo XIII. aufmerksam, das noch nicht in gebührendem Maße gewürdigt worden ist. Als Bischof De Forbin-Janson von Nancy, der Stifter des segensreichen Werkes, im Sommer 1843 von Ort zu Ort reiste, um seinen Kinderkreuzzug zu predigen, fand er in Belgien einen besonders freundlichen Gönner in dem neu angekommenen Nuntius, der ihm ein Empfehlungsschreiben an die Bischöfe Belgiens mitgab. „Es genügt“, so heißt es darin, „den Plan zu kennen, um für ihn das lebhafteste Interesse zu gewinnen . . . und ich fühle mich glücklich, etwas dazu beitragen zu können, daß das Werk sich weiter ausdehne und das hohe und edle Ziel, das es sich vorgesteckt, erreiche.“ Der Nuntius aber war Msgr. Joachim Pecci, der später als Papst Leo XIII. neuerdings den Verein der hl. Kindheit so angelegentlich der katholischen Welt empfohlen hat und in dem aus Anlaß des bevorstehenden Jubiläums erlassenen Breve „mit süßer Befriedigung und Freude“ seiner damaligen Förderung des neu gegründeten Vereins gedenkend, sich namentlich darob freut, daß dieser in demselben Jahre, wo er das goldene Bischofs-Jubiläum begehe, seinen fünfzigsten Geburtstag feiere.

So klar damals der junge Nuntius die Bedeutung des Vereins erkannt hat, so werden doch seine kühnsten Hoffnungen mit der Zeit übertroffen sein, nachdem bis Ende 1891 aus den Sparpfennigen der Kleinen im Ganzen nicht weniger als 82,600,000 Fr. zum Besten der armen Heidenkinder zusammengeschlossen sind. Um nur einige Zahlen aus der Zusammenstellung hervorzuheben, so sind inzwischen nicht weniger als 12 Millionen Heidenkinder getauft, 661 Waisenhäuser und 3418 Schulen erbaut und unterhalten, 896 Armen Apotheken und 297 Handwerksstätten gegründet, 153 verschiedene Missionsgebiete unterstützt worden. Laut Rechenschaftsbericht wurden allein im Jahre 1891/92 an die verschiedenen Missionsgesellschaften von dem Vereine 2,087,333 Fr. gespendet. Die Beiträge aus den Pfarreien der schweizerischen Bistümer für den Verein der hl. Kindheit hatten im Rechnungsjahre 1891 Fr. 96,234. 15 betragen. Für das Jahr 1892 ergeben dieselben Fr. 89,182. 45. Es besteht somit eine Mindereinnahme von Fr. 7061. 70. (S. „Schw. K.-Z.“ Nr. 18.)



* Die römisch-katholische Synode des Kantons Aargau.

Ordentliche Jahresversammlung pro 1893, am 23. Mai,

in Aarau.

(Fortsetzung.)

Die Organisation der Synode stellte neben dem Synodalrate eine Geschäftsprüfungskommission auf, bestehend, wie diese, aus Geistlichen und Laien, deren wesentliche Aufgabe es ist, den jeweiligen Rechenschaftsbe-

richt des Synodalrates zu prüfen, von den bezüglichen Akten und Protokollen Einsicht zu nehmen und darüber der versammelten Synode Bericht zu erstatten und die Genehmigung gutächlich vorzubereiten.

Im Auftrage der Geschäftsprüfungskommission referierte der Hochw. Hr. Kammerer Sach s, Pfarrer von Mellingen, über den Rechenschaftsbericht des Synodalrates für das Jahr 1892.

In sechs Sitzungen des Synodalrates, in fünf Vorstandssitzungen und wiederholt auf dem Zirkulationswege wurden 65 Geschäfte behandelt. Während des Berichtsjahres trat im Personal des Synodalrates selbst ein Wechsel ein, indem an Stelle des Herrn Fürsprech Binkert, der nach seiner Berufung als Stadtschreiber nach Baden sich veranlaßt sah, sowohl aus der Synode als aus dem Synodalrate auszutreten, Hr. Stadtrat Adolf Meyer von Laufenburg zum Mitglied des Synodalrates gewählt wurde. Hr. Binkert von Leuggern, ein junger, tüchtiger Fürsprech, war vor einigen Jahren in Zurzach, wo er seine Anwaltspraxis begonnen hatte, als Mitglied der Synode gewählt worden und hatte sich in der Synode selbst durch ein vortreffliches Referat über das Sonntagsgesetz, worin er seiner katholisch-konservativen Gesinnung unzweideutigen Ausdruck gab, das Vertrauen der Synode gewonnen, welches ihm diese aussprach durch Wahl in den Synodalrat. Sein baldiger Rücktritt kam der Synode unerwartet, indem sie fand, auch als Chef der Kanzlei des in seiner Mehrheit allerdings sehr liberalen Stadtrates Baden hätte er ebensogut Mitglied der römisch-katholischen Synode und des Synodalrates, als wie Mitglied des hohen Großen Rates sein können, in den ihn seine sehr konservative Heimatsgemeinde Leuggern gewählt und wieder gewählt hat. Wir erinnern daran, weil voriges Jahr bei der Ersatzwahl in den Nationalrat an Stelle des Hrn. Vogler in Rohrdorf neben dem erst im dritten Wahlgange gewählten Hrn. Widmer auch Hr. Fürsprech Binkert genannt, — gegen ihn aber gerade der Umstand betont wurde, daß sein Austritt aus Synode und Synodalrat nicht auf besonders feste katholisch-konservative Gesinnung schließen lasse. Einsender dieses Berichtes war allerdings anderer Meinung und glaubt heute noch, die katholische Volkspartei hätte an Hrn. Fürsprech Binkert im Nationalrate einen wackern Vertreter und bei seiner Kandidatur hätte der damalige radikale Kandidat, Hr. Stadtrat Jäger, es nicht zum dritten Wahlgange gebracht.

Nach dieser Digression kehren wir zum Referat über den Rechenschaftsbericht zurück. Der Referent, Hochw. Hr. Pfr. Sach s, sprach ad I. „Bistumsangelegenheiten“ seine besondere Befriedigung darüber aus, daß der Synodalrat anläßlich der Domherren-Wahl an Stelle des Hochw. Domkapitular Kaspar Herzog sel. „beschloß, vom Rechte der Streichung dieses Mal keinen Gebrauch zu machen, weil er keinen der vorgeschlagenen Geistlichen als „persona minus grata betrachtete.“ „Dieses Mal“ — vom Einsender unterstrichen, hätte auch füglich noch gestrichen werden dürfen. Es schaut aus diesen zwei Wörtchen doch noch ein Pferdesüßchen von Byzantinismus, d. h.

nach der Überzeugung des gewiß hierin unverdächtigen Dölinger — „von Dünkel und hoffärtiger Selbstüberhebung“, womit Laien oft und gerne genug in geistliche Dinge hineinreden. Nicht nur „dieses Mal“, sondern ein für alle Mal gebührt der Kirche volle — im göttlichen Rechte begründete und durch ihre Aufgabe geforderte — Freiheit.
(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Zürn. (Korresp.) Soeben, Mittwoch Nachmittags ist der Hochwürdigste Bischof wohlbehalten mit dem Gottard-Bahnzug angelangt. Die Reise ging von Marseille über Nizza nach Monaco, wo im Seminar die Fronleichnamsp procession mitgefieiert wurde. Einige Zeit wurde noch in Mailand zugebracht, um die Stätten der hl. Ambrosius und des hl. Karl Borromäus in Verehrung zu besuchen. Morgen Abend wird die Rückkehr nach Solothurn geschehen. Der geliebte Oberhirte befindet sich sehr wohl, wenn Hitze und Anstrengungen wohl manche Mühe mit sich brachten. Wir danken für die Opfer, welche der Hochwürdigste Herr für die Teilnahme und Vertretung am eucharistischen Kongreß gebracht hat.

Solothurn. Der Hochwürdigste Bischof Leonard von Basel-Lugano ist letzten Donnerstag, den 8. d. M., Abends halb 8 Uhr, von seiner Pilgerreise ins heilige Land glücklich und gesund wieder in seiner Residenz angekommen. Er war begleitet von Hochw. Hrn. Domherrn und Dekan Meyer in Altishofen. Feierlicher Empfang und Te Deum in der St. Ursenkirche.

Bern. Am 4. Juni hat das Berner Volk mit der unerwartet großen Mehrheit von 56,433 gegen 15,340 Stimmen die neue Verfassung angenommen. Die Sozialdemokraten haben mit ihrer Opposition eine gewaltige Schlappe erlitten. Erfreulich ist, daß das protestantische Berner Volk mit so großer Mehrheit die Abschaffung des Plazets angenommen hat. Verworfen hat der Jura, und zwar Radikale und Konservative gemeinsam. Die Volkspartei hat sich musterhaft bewährt und gezeigt, daß sie das Volk auch zur Annahme zu führen weiß.

Schwyz. Das Volk des Kantons Schwyz hat letzten Sonntag, den 4. Juni, das neue Tanzgesetz mit 5210 Nein gegen 2300 Ja verworfen. Das jetzt in Kraft bestehende Tanzgesetz gestattet das Tanzen nur an einer beschränkten Zahl von Werktagen, nie dagegen an Sonn- oder Feiertagen. Das neue Gesetz aber wollte auch an Sonn- und Feiertagen das Tanzen in ausgiebiger Weise erlauben. Der Souverän wollte von dieser neuen Gelegenheit zur Entheiligung der Sonn- und Feiertage mit vollem Rechte nichts wissen. Im ganzen Kanton sind nur drei annehmende Gemeinden (Arth, Jegenbohl und Lachen); alle andern Gemeinden haben verworfen und zwar einzelne ganz oder nahezu mit Einstimmigkeit. Zu den einstimmig verwerfenden gehört auch Steinerberg — und doch hatte der „Bote aus der Urschweiz“ unter Steinerberg eine

Korrespondenz gebracht, die der Welt versicherte, daß Steinerberg viele Annehmer zähle.

„Dieses Abstimmungseresultat“, sagt die „Schwyz. Ztg.“, „bietet Stoff zu sehr interessanten Betrachtungen, die sich einstweilen jeder selbst machen kann; wir werden später bei verschiedenen Anlässen schon noch Gelegenheit erhalten, wiederum darauf zurückzukommen. Der Erfolg der Gegner des Sonntagstanzes ist ein um so schönerer, da die Anhänger des neuen Tanzgesetzes mit allen Mitteln und aller Energie für dessen Annahme im Felde stunden; sie bearbeiteten die ihnen zugängliche kantonale Presse mit Korrespondenzen und Artikeln für Annahme des Tanzgesetzes, und auch die außerkantonale Presse mußte ihre Dienste leisten; schließlich überschwemmte man am Samstag den Kanton mit Flugblättern und grellfarbigen Plakaten, von denen man sogar einzelne am Schwyzer Pfarrhof und Kapuzinerkloster aufklebte und die alle das Volk aufforderten zum fröhlichen Tanz. Die meisten dieser Blätter sind vom Grütliverein ergangen.“

Deutschland. Das Vorbild für die Freunde der konfessionslosen Schule in der Schweiz. Nach der „Köln. Volksztg.“ hat die „allgemeine deutsche Lehrer-Versammlung“ in Leipzig letzter Tage mit großer Mehrheit folgende Forderungen angenommen:

„1. Die einheitliche und gesunde Entwicklung der deutschen Nation verlangt eine einheitliche nationale Bildung, welche durch eine nationale Schule vermittelt werden muß. Diese darf keine Trennung nach Konfessionen kennen, sondern muß einen simultanen Charakter haben. 2. Wenn auch im Religions-Unterricht der Simultanschule die Kinder noch (!) nach der Konfession getrennt unterrichtet werden, so müssen doch Auswahl, Anordnung und Bearbeitung des Lehrstoffes nach einheitlichen und gleichen pädagogischen Grundsätzen stattfinden, damit der einheitliche Charakter der Schule gewahrt bleibt. An die Stelle des jetzigen dogmatisch-kirchlichen Religions-Unterrichts, der im dogmatisch-abstrakten Katechismus gipfelt, muß ein pädagogischer Religions-Unterricht treten, der die biblische Geschichte und die volkstümliche religiös-sittliche National-Litteratur zur anschaulichen Grundlage hat und daraus die religiös-sittlichen Lehren ableitet. Dieser Religions-Unterricht wird vom Lehrer erteilt und steht nur unter der Leitung und Aufsicht der Schulverwaltungs-Beamten. Der konfessionelle Katechismus-Unterricht ist Sache der Kirche und steht unter kirchlicher Leitung und Aufsicht.“ Das ist deutlich. Der katholische Lehrerstand steht natürlich zu der „allgemeinen Versammlung“ und ihren Bestrebungen in schroffem Widerspruch.

— Württemberg. Letzten Montag, den 5. Juni, vormittags 10 Uhr, ist Dr. Karl Joseph von Hefele, Bischof von Rottenburg, gestorben. Bischof von Hefele zählte als früherer langjähriger Professor in Tübingen auch unter den schweizerischen katholischen Theologen eine große Zahl von Schülern. Karl Joseph von Hefele war geboren am 15. März 1809 zu Unterkochen und widmete sich,

nachdem er auf den Schulen zu Ellwangen und Ehingen vorgebildet worden war, zu Tübingen dem Studium der Theologie. 1834 wurde er dort Repetent am theologischen Konvikt, 1836 Privatdozent und 1840 ordentlicher Professor der Kirchengeschichte und christlichen Archäologie an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität. 1868 wurde er vom Papste nach Rom berufen, um an den Vorarbeiten für das vatikanische Konzil mitzuwirken. Die Litteratur der Kirchengeschichte hat Bischof von Hefele durch mehrere hervorragende Werke bereichert, von denen hier besonders die siebenbändige „Konziliengeschichte“ erwähnt sei.

Die Beerdigungsfeierlichkeit hat gestern Freitag den 9. Juni stattgefunden. Gedenken wir in Dankbarkeit unseres hochverehrten frühern Lehrers im Gebete! R. I. P.

Personal-Chronik.

Argau. Die Pfarrgemeinde Sins hat Sonntag, den 28. Mai, auf dem Berufungswege nach Antrag der Kirchengemeinde einmütig den Hochw. Hrn. Alphons Bugmann von Döttingen, derzeit im Priesterseminar in Luzern, zum Kaplan nach Sins gewählt.

Luzern. Am 2. Juni wählte der Regierungsrat zu Chorherren nach Münster die Hh. Johann Kaufmann, Pfarrer in Nisch, geb. 1827, und Martin Herzog, Kaplan in Römerschwil, Jubilat, geb. 1815.

Litterarisches.

Handbuch der katholischen Liturgik. Von Dr. Valentin Thalhofer, päpstlichem Hausprälaten, Dompropst und Professor der Theologie in Eichstätt. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweiten Bandes zweite Abteilung. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1893. XI und 345 bis 564 S. (Fortlaufend paginiert mit der ersten Abteilung des zweiten Bandes.) M. 2. 40. Die erste Abteilung des zweiten Bandes von Thalhofers Liturgik, enthaltend die Erklärung der Liturgie des hl. Messopfers, wurde rezensiert „Schw. K.-Z.“ Nr. 8, Jahrg. 1891. Die vorliegende zweite Abteilung ist herausgegeben von Dr. Andreas Schmid. Dr. Thalhofer, den 17. Sept. 1891 gestorben, hatte die Erklärung des kirchlichen Stundengebets bis zum Officium defunctorum druckfertig gestellt. Inhalt: Zweite Abteilung: Die Liturgie des kirchlichen Stundengebets. I. Wesen, Namen, Geschichte, Verpflichtung zu demselben. II. Von den Bestandteilen des liturgischen Stundengebets im Allgemeinen. III. Von den einzelnen liturgischen Gebetsstunden. Dritte Abteilung: Liturgie der heiligen Sakramente und Sakramentalien. I. Von den hl. Sakramenten. II. Von den hl. Sakramentalien. Vierte Abteilung: Das Kirchenjahr. Die einzelnen Gegenstände werden gründlich, besonders auch in ihrer historischen Entwicklung, dargestellt.

* * *

Wir empfehlen unsern Lesern neuerdings:

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatschrift.

Jahrgang 1893. 12 Nummern. M. 4 — fl. 2. 40 ö. W. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt von Nr. 6: Das „Gotteshaus“ in Tongking. — In und um Boroma. — Eine Reise nach dem Sinai. (Schluß.) — Nachrichten aus den Missionen: Arabien (Mission von Aden); Süd-Japan (Bekehrungen), Vorderindien (Mission der Kolhs, in Bona und Madura); Südafrika (Die neue Mission bei Zumbo); Algier (Das Waisenhaus des hl. Karl); Ägypten (Die koptische Frage); Westafrika (Belgisch-Kongo); Nordamerika (Süd-Dakota); Mexiko (Ein Ausflug zu den Tarahumaras); Ozeanien (Fidschi-Inseln; Ein Cyklon; Mission im Bismarck-Archipel). — Miscellen. — Für Missionszwecke.

Illustrationen: Die Barke der Mission. Nach einer Zeichnung P. Courtois' S. J. — Der Löwe am Grabe P. Gabriels. — Schebel Musa, vom Wadi Sebaiyeh aus gesehen. — Eliaskapelle auf dem Sinai. — Hochthal des Horeb, im Hintergrunde der Ras-Sassafeh. — Der Wadi Ledscha. — Der Gipfel des Katharinenberges. — Spital St. Elisabeth zu St. Cyprian. — Bewohner von Fidschi, neben einem Bananenkolben. (Nach einer Photographie.)

* * *

„Opfer und Ablass.“ Katholisches Gebetbuch, enthaltend die gewöhnlichen Gebete und Andachtsübungen eines jeden katholischen Christen nebst authentischen Ablassgebeten unserer hl. Mutter, der katholischen Kirche.“

So betitelt sich ein soeben in Jegenbohl erschienenenes, 430 Seiten zählendes Gebetbuch. Dasselbe hat als Verfasser den Hochw. Herrn Pfarrer Nik. Bieri in Romoos, Entlebuch.

Schon ein flüchtiger Blick auf das Büchlein genügt, um uns die Überzeugung beizubringen, daß ein durchaus praktisches Werklein vor uns liege. Denn das Volk einführen in Sinn und Geist der Ablässe, dasselbe aneifern und anregen, diese Gnaden sich und andern zuzuwenden, den Gläubigen eine herrliche Auswahl von Ablassgebeten in die Hände geben, ist sicherlich ein ausgezeichnet praktischer Gedanke. Diesen Gedanken hat Hochw. Herr Bieri durch die Herausgabe seines Büchleins realisiert.

Der erste Teil des Werkleins bringt die gewöhnlichen Gebets- und Andachtsübungen eines jeden katholischen Christen, welche, — was lobend erwähnt zu werden verdient, — den liturgischen Gebeten der Kirche oder den Gebeten von Heiligen oder andern bewährten Autoren entnommen sind.

Der zweite Teil behandelt in 7 Punkten schlicht und einfach, kurz und klar die Lehre vom Ablasse. — Diesen Teil möchten wir ebensogern an den Anfang des Gebetbuches gestellt wissen, da er eigentlich dem Werke den Namen gibt oder seines Namens Begründer ist und weil sich auch im ersten Teile schon Ablassgebete finden.

Diesen 7 Erklärungen über den Ablass reihen sich dann in 14 Abteilungen die Ablassgebete an, eine Sammlung, wie wir sie reicher und ausgewählter dem Volke in keinem andern Buche vorlegen können. Mit wahren Bienenfleiß hat da der Verfasser gearbeitet. Jedem einzelnen Gebete ist beigedruckt der

Name des Papstes, der den Ablass verlichen, die Art des Ablasses und Jahr und Tag, an dem er erteilt worden.

Wir hoffen, daß das Büchlein ein Volksbuch wird, das recht vielen Segen bringt und empfehlen dasselbe der Hochwürdigem Geistlichkeit aufs wärmste zur Verbreitung. Der Verfasser hat das wohl verdient.

Preis gebunden in Leinwand (Schwarz) 1 Fr., in ganz Leinwand violett mit Futter Fr. 1. 15, ungebunden 50 Cts. W.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

AVIS.

Der Hochw. Geistlichkeit wird angezeigt, daß an Stelle des sel. Domherrn Herzog als Generalbeförderer des Pallotti-Missionswerks Hochw. Hr. Domherr Wengi in Solothurn ernannt worden ist. Die Hochw. Pfarrämter, denen das gute Werk hiemit neuerdings empfohlen wird, mögen sich somit in allem das Werk Betreffenden an obige Adresse wenden.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das h. Land:

Von Leuggern Fr. 8, Hitzkirch 25, Sitterdorf 10, Fontenais 5. 35, Delemont 43, Bassecourt 24, Courtetelle 18, Montsevelier 16, Glovelier 15, Courroux 14, Biques 13. 50, Bourrignon 13. 15, Saulcy 11, Soulce 12, Courfaivre 10, Develier 10, Undervellier 8, Soyhières 8, Boécourt 5, Movelier 5, Roggenbourg 3. 50, Oberbuchfitten 5, Pfaffnau 15. 80.

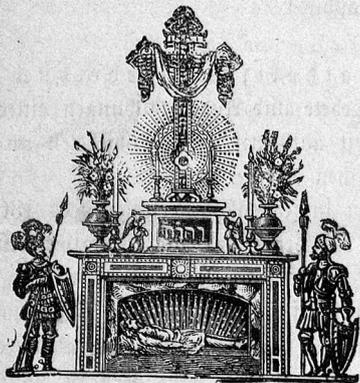
2. Für Peterspfennig:

Von Delemont Fr. 150, Undervellier 40, Develier 32. 30, Glovelier 30, Courfaivre 55, Courtetelle 24, Boécourt 22, Biques 20, Bourrignon 18, Vermes 15, Saulcy 21, Montsevelier 18. 20, Courroux 14, Soyhières 12, Roggenbourg 3, Soulce 25, Pleigne 5.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 6. Juni 1893.

Die Bischöfliche Kanzlei.



Die heiligen Gräber

von

Eduard Zbitek

in

Neustift bei Olmütz

wurden von Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. als rituell anerkannt.

Illustr. Preiscourant franco.

Auch Notre Dame de Lourdes-Altäre.

9



5218

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert, empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch.

Mühlentplatz, Luzern.

NB. Musterfundungen bereitwilligt franko.

Bei der Expedition der „Schweizer Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von Joseph Wipfli, Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16^o mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brotat papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzierten Preisen:

- | | | |
|---|--------------------|-----------|
| 1. Pina , Blicke in das Menschenleben, | 180 Seiten, broch. | Fr. 0. 70 |
| | eleg. geb. | „ 1. 20 |
| 2. Pfäuger, J. Lehren eines Hausvaters, | 172 Seiten, broch. | „ 0. 50 |
| | eleg. geb. | „ 1. — |
| 3. v. Toggenburg , Friedensblätter und Blumen,
(mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala) | | |
| zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag | | „ 1. — |
| einfach broch. | | „ 0. 70 |

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.